



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr.	
20-25/3307	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
VB 5 - Büro Vorstand für Arbeit und Soziales, Gesundheit und
Verbraucherschutz - Büro V 5, Frau Kabuth, Tel. 169-3050

Datum
11.07.2022

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Ausschuss für Soziales und Arbeit

07.09.2022

Betreff

Schuldnerberatung in Gelsenkirchen – Jahresbericht 2021

Inhalt der Mitteilung

Schuldnerberatung als umfassende soziale Leistung ist seit vielen Jahren ein fester Bestandteil des Beratungsangebots in Gelsenkirchen und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs II und XII (SGB II und XII) eine kommunale Pflichtaufgabe.

Auch im vergangenen Jahr konnte die seit 2005 mit den Schuldnerberatungsstellen
- des Diakoniewerks Gelsenkirchen und Wattenscheid e.V.
- der Verbraucherzentrale NRW e.V. – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Gelsenkirchen
- der GAFÖG – Gelsenkirchener Arbeitsförderungsgesellschaft – gemeinnützige GmbH
bestehenden Kooperationen zur Übernahme der Schuldnerberatung erfolgreich fortgesetzt werden.

Die vorgenannten Beratungsstellen wurden 2021 durch Gewährung einer Zuwendung unter Berücksichtigung der Personalkosten einschließlich der Gemein- und Sachkosten auskömmlich finanziert. Somit konnte die notwendige Beratung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gelsenkirchen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie im Rahmen der Daseinsvorsorge vorgehalten werden.

Der vorgelegte Bericht der Schuldnerberatung bietet einen umfassenden Überblick zu den Kennzahlen und zur Zielerreichung des Gesamtprozesses.

Die Schuldnerberatungsstellen werden auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für die Entschuldung und die werthaltige Unterstützung der Gelsenkirchener Bevölkerung in Verschuldungssituationen leisten.

Anlage

Henze

